

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/229-Pr.2/91

Wien, 7. August 1991

1288 IAB
1991 -08- 12
zu 12941J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Genossen vom 19. Juni 1991, Nr. 1294/J, betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für gemeinnützige humanitäre Hilfsorganisationen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Dem Bundesministerium für Finanzen wurde - unter anderem durch den am 20. Juni 1991 zum Gegenstand der vorliegenden Anfrage gestellten Entschließungsantrag No. 185/A(E) - bekannt, daß laut den Aussagen einer zum österreichischen Sparverhalten erstellten Studie bei Einführung einer Abzugsmöglichkeit von Spenden 29 % aller Spendewilligen bereit wären, einen höheren Betrag als bisher zu leisten und daß ferner die Zahl der Spender um 10 % ansteigen würde.

Geht man davon aus, daß einerseits diese Aussagen zutreffend sind und daß andererseits bei der zu höheren Spenden bereiten Gruppe von Spendern das Spendenvolumen in einem solchen Umfang ansteigt, daß die tatsächliche Belastung des einzelnen Spenders nach Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit etwa gleich bleibt, so ergibt sich nach Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen, daß die Einführung eines steuerlichen Abzuges für sämtliche Spenden an die in Rede stehenden Organisatio-

- 2 -

nen, also auch für jene Spenden, die schon bisher ohne steuerliche Begünstigung geleistet wurden, einen Steuerausfall zur Folge hätte, der deutlich höher wäre als die den betroffenen Organisationen zusätzlich zufließenden Mittel.

In Anbetracht dieser Umstände, die im übrigen auch den Bemühungen der Bundesregierung um eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes entgegenwirken würden, kann, wofür ich um Verständnis ersuche, die Einführung einer steuerlichen Begünstigung im Sinne der Anfrage nicht in Erwägung gezogen werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bairn' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten DSA Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für gemeinnützige humanitäre Hilfsorganisationen

Von sämtlichen OECD-Staaten ist Österreich der einzige, welcher die Absetzbarkeit von Spenden für gemeinnützige Hilfsorganisationen im sozial-humanitären Bereich nach wie vor verweigert.

Obzwar bereits hinlänglich bekannt ist, daß das Ausmaß von Spenden bei deren steuerlicher Absetzbarkeit wesentlich ansteigen würde, konnte bisher noch keine Regelung gefunden werden.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Welches sind die Gründe dafür, daß es in Österreich im Gegensatz zu den anderen OECD-Ländern noch immer nicht möglich ist, Spenden für gemeinnützige Hilfsorganisationen im sozial-humanitären Bereich von der Steuer abzusetzen?
- 2) Sind Sie bereit, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Absetzbarkeit von Spenden für Vereine im unter Punkt 1 genannten Bereich zum Inhalt hat?

Wenn ja, bis wann werden Sie diesen Gesetzesentwurf vorlegen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?